

Nur das Überflüssige, der Luxus soll abgestrichen werden.

Eine weitere außerordentlich wichtige Frage, die sich für den Uhrmacher auf Grund der neuen Verhältnisse ergibt, ist die Kreditfrage. Die in den letzten Monaten mit reißender Schnelligkeit vor sich gehende Marktentwertung brachte es mit sich, daß jeder Lieferant möglichst schnell über die ihm zustehenden Geldbeträge verfügen wollte, um sie der Marktentwertung aus dem alles verschlingenden Rachen zu reißen und um nicht den übermäßig teuren Bankkredit in Anspruch nehmen zu müssen. Diese Gründe werden, wenn erst einmal eine Übergangszeit überwunden ist, in Fortfall kommen, so daß der Wiedereinführung längerer Ziele, wie sie vor dem Kriege üblich waren, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr entgegenstehen. An sich halten wir es für das beste, sowohl im Interesse des Ansehens, als auch der Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Uhren-Einzelhandels, wenn überhaupt nicht oder nur in sehr geringem Umfange Kredit in Anspruch genommen wird. Durch irgendwelche Klauseln werden sich die Lieferanten, durch die Erfahrungen der letzten Jahre gewitzigt, vor allen zu befürchtenden Rückschlägen sichern so durch die jetzt wieder bei den Rentenmarkkrediten viel genannte „Goldklausel“.

Daß eine ungünstige wirtschaftspolitische Entwicklung, z. B. eine neue Inflation, für einen mit Goldverpflichtungen belasteten Uhrmacher verhängnisvoll werden kann, liegt auf der Hand. Gerade die kleineren und kaufmännisch nicht mit allen Wassern gewaschenen Uhrmacher, die in den letzten Jahren einen großen Teil ihres Warenlagers, der „Substanz“, eingebüßt haben und sich nun wieder eindecken wollen, werden dagegen gar nicht anders können, als auf irgendeine Weise Kredit in Anspruch zu nehmen. Am bequemsten, aber nicht am vorteilhaftesten ist der Warenkredit bei dem Grossisten oder Fabrikanten. Verschärft wird die Lage in nicht zu ferner Zeit sicher dadurch, daß eine erhebliche Zahlungsmittelknappheit einsetzen wird, nachdem der Druck von Papiermarknoten eingestellt und die Ausgabe von Rentenmarkscheinen von vornherein eine genau begrenzte war. Eine wesentliche Verlängerung des jetzigen Zahlungszieles bedeutet u. E. leider bald eine Lebensfrage für viele kleinere und mittlere Einzelhandelsbetriebe. Die Zahlungsmittelknappheit wird sich freilich auch im Großhandel und in der Industrie bemerkbar machen, doch ist es diesen Kreisen dank ihrer Bankverbindungen und der zu bietenden Sicherheiten leichter möglich, Kredite zu erhalten, von denen die Rentenmarkkredite von besonders großer Bedeutung zu werden versprechen. Auch bleibt ihnen der Weg offen, wertbeständige Obligationen zu begeben, falls es sich, bei Aktiengesellschaften, nicht empfiehlt, das Grundkapital zu vergrößern. Mit solchen Kapitalbeschaffungen sind freilich große Kosten verbunden (z. B. bei Rentenmarkkrediten 8 bis 10 % Zinsen, bei Vermittlung durch Banken etwa 18 %), die wieder auf die Erzeugnisse aufgeschlagen werden.

Die in Köln erscheinende „Westdeutsche Uhrmacher- und Goldschmiede-Zeitung“ macht in ihrer Nummer vom

30. November eingehende Ausführungen über diese Frage und fordert die Industrie auf, sich rechtzeitig mit der Kreditfrage zu befassen, damit diese, wenn deren Lösung dringend erforderlich werde, nicht bei der Industrie auf vollkommene Verständnislosigkeit stoße. Wir können uns dieser sehr berechtigten Forderung, die hauptsächlich den Interessen des Einzelhandels dient, darüber hinaus aber auch denen der Grossisten und Fabrikanten, die ja auch nicht leben können, wenn der Einzelhandel stirbt, nur anschließen.

Als zweiter Weg zur Lösung der Kreditfrage wird von unserer Kölner Kollegin der der Selbsthilfe vorgeschlagen. Manchem ehrlichen biederen Uhrmacher sei in früheren Jahren von einem ausgekochten und skrupellosen Lieferanten die Schlinge um den Hals gelegt und zur gegebenen Zeit auch zugezogen worden. Die nächsten Monate brächten mit der Kreditfrage auch die Gefahr wieder, daß die „Schlingensteller“ ihr Unwesen von neuem beginnen. Die deutschen Uhrmacher und Goldschmiede müßten sich selbst Einrichtungen schaffen, die es ihnen ermöglichten, ihre Kreditbedürfnisse ganz oder doch zum großen Teil aus eigenen Mitteln zu befriedigen und daher eine große deutsche Uhrmacher-Kreditbank gründen. Als Fundament für eine solche Kreditbank wird die bereits seit Jahrzehnten bestehende Zentralkasse, Spar- und Kreditbank in Düsseldorf vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag ist eine organische Erweiterung des in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung vom 6. Oktober d. J. in Vorschlag gebrachten Planes, die genannte Bank weiter auszubauen, um so ein Schutzinstrument gegen die rigorosen Bedingungen der Banken zu schaffen. Wir schrieben hier: „Es bliebe doch zu erwägen, ob der früher auch in unserem Gewerbe bereits eingeschlagene Weg nicht mit größerer Kraft und Eile beschritten werden kann, nämlich die Schaffung bzw. der Ausbau einer eigenen Bank. Der Grundstock ist ja durch die Zentralkasse, Spar- und Kreditbank in Düsseldorf bereits gegeben. Vielleicht befaßt sich der Zentralverband einmal mit dieser Frage. Es dürfte sich hier ein zwar schwieriges, aber, wenn richtig bearbeitet, doch dankbares Arbeitsfeld ergeben.“ Daß in dem angedeuteten Rahmen eine wirksame Kredithilfe für die Fachgenossen auch von anderer Seite für möglich gehalten und in Angriff genommen wird, beweist die kürzlich unter den Auspizien des Reichsverbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede gegründete „Gold-Kredit-Akt.-Ges.“

Daneben kommen die zahlreichen örtlichen Kreditgenossenschaften und ähnliche Einrichtungen wesentlich in Betracht. Ob diese örtlichen allgemeinen Institute oder ein fachlich eingestelltes Unternehmen für das ganze Reich oder größere Teile desselben vorzuziehen ist, soll hier unerörtert bleiben. Auf jeden Fall aber steht fest, daß die Lösung der Kreditfrage bald auch für unser Gewerbe eine Lebensfrage bedeuten wird, und daß die bessere Lösung nicht durch den Warenkredit beim Lieferanten, sondern durch den Barkredit bei einer gemeinnützigen Kasse gegeben sein wird.

Zahlung der Rhein-Ruhr-Abgabe und Neuordnung der Umsatzsteuer-Zahlung

Von Steuersyndikus R u d. A p e l t, Berlin

I. Rhein-Ruhr-Abgabe

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung ist eine Steuernotverordnung des Reichspräsidenten ergangen, die im wesentlichen folgendes bestimmt: Die dritte Rate der Rhein-Ruhr-Abgabe, die nach dem Gesetze vom 11. August 1923 erst am 5. Januar 1924 fällig sein würde, muß bereits

bis zum 18. Dezember 1923 in voller Höhe entrichtet werden. Abweichend von den bisherigen Berechnungen wird der zu entrichtende Betrag nicht mehr nach einem Vielfachen der Steuer für 1922, sondern in Goldmark errechnet. Er beträgt für natürliche Personen, d. h. für Einzelkaufleute, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, sofern